

Stadt Bad Windsheim  
- Stadtbüro –  
Marktplatz 1

91438 Bad Windsheim

## Anzeige einer öffentlichen Vergnügung (Art. 19 LStVG)

(Anzeige hat mind. 1 Woche vorher zu erfolgen)

### Veranstalter:

Name und Anschrift (Straße, Hausnummer, Ort), evtl. Bezeichnung des Lokales, Telefon-Nr.			
Tag der Veranstaltung			
<input type="checkbox"/> am		<input type="checkbox"/> regelmäßig an	
Ort der Veranstaltung			
Beginn/Ende der Veranstaltung/der einzelnen Veranstaltungen (Uhrzeit)			
Art der Veranstaltung (z.B. Tanz, Bunter Abend, Unterhaltungsmusik, Konzert, Geselliges Vergnügen, Maskenball, Sitzung usw.)			
Höchstes Eintrittsgeld (oder sonstiges Entgelt)	Zugelassene Personen (Höchstzahl)	Fassungsvermögen (Anzahl Sitzplätze)	Größe des Raumes m <sup>2</sup>
Art der Musikdarbietung		Name	Anzahl Spielern
<input type="checkbox"/> Alleinunterhalter <input type="checkbox"/> Musikkapelle		mit	
Sonstige Tonträger			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> mit <input type="checkbox"/> ohne	Selbstaufnahmen
Show-Einlagen mit Musik während der Veranstaltung			
am: <input type="checkbox"/> m.Schallplatten <input type="checkbox"/> m.selbstaufgen.Cassetten <input type="checkbox"/> m.Industrietonträgern			
Musikbeschallung vor Beginn / in der Pause oder nach Schluss der Veranstaltung			
am: <input type="checkbox"/> m.Schallplatten <input type="checkbox"/> m.selbstaufgen.Cassetten <input type="checkbox"/> mit Industrietonträgern			
Ort Datum		Unterschrift des Veranstalters, bei Vereinen dessen Beauftragter	

Der Eingang der Anzeige wird bestätigt:

Die Veranstaltung / Vergnügung ist     erlaubnispflichtig     nicht erlaubnispflichtig.

Die einschlägig gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Bad Windsheim,		Kostenverfügung Geb.-Verz. Nr. _____
		Niederschriftsgebühr _____
		Erlaubnis (Art.19 Abs.3 LStVG) _____
Unterschrift		_____

### In Abdruck an:

Landratsamt – SG 32 –  
LPI Bad Windsheim  
z.Akt